

# Medieninformation

Polizeidirektion Zwickau

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Christina Friedrich

**Durchwahl**  
Telefon +49 375 428 4006  
medien.pd-z@polizei.sachsen.de\*  
07.02.2022

## Medieninformation der Polizeidirektion Zwickau Nr. 046| 2022

### Einsatzgeschehen anlässlich mehrerer Versammlungen im Bereich der Polizeidirektion Zwickau

Verantwortlich: Annekatrin Liebisch

Einsatzgeschehen anlässlich mehrerer Versammlungen im Bereich der Polizeidirektion Zwickau

Zeit: 07.02.2022, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Ort: Landkreis Zwickau und Vogtlandkreis

Sowohl im Landkreis Zwickau als auch im Vogtlandkreis fanden am Montagabend mehrere angezeigte Versammlungen und unangezeigte Aufzüge statt. Insgesamt 191 Beamtinnen und Beamte der Polizeidirektion Zwickau und der sächsischen Bereitschaftspolizei waren im Einsatz, um die Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen der Corona-Notfallverordnung durchzusetzen und die Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten.

Gegen 18:00 Uhr begannen auf dem Kornmarkt und dem Hauptmarkt in **Zwickau** vier angezeigte Versammlungen, darunter ein Aufzug, durch die Innenstadt. Alle Veranstaltungen verliefen störungsfrei, insgesamt nahmen rund 960 Personen teil.

Am Wendedenkmal in **Plauen** trafen gegen 18:00 Uhr rund 30 Personen zu einer angezeigten Versammlung ein. Währenddessen sammelten sich am Postplatz rund 480 Menschen und starteten einen unangezeigten Aufzug, der gegen 19:15 Uhr wieder am Postplatz eintraf. Zu Zwischenfällen kam es dabei nicht.

Weitere nicht angezeigte Aufzüge fanden unter anderem in **Glauchau**, **Crimmitschau**, **Werdau**, **Auerbach** und **Reichenbach** statt. Da diese

**Hausanschrift:**  
Polizeidirektion Zwickau  
Lessingstraße 17  
08058 Zwickau

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdz.htm>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Nichtanmeldung einen Verstoß gegen das Sächsische Versammlungsgesetz darstellt, wurden jeweils Anzeigen gegen Unbekannt erstattet und entsprechende Ermittlungen aufgenommen. (al)